

# AMTSBLATT

## Kreisstadt Mettmann



Herausgeber: Der Bürgermeister der Kreisstadt Mettmann

---

Nr. 26/2017

27. Jahrgang

17. November 2017

---

### Inhaltsverzeichnis

- 70 Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann über die Einladung zur VHS-Verbandsversammlung am Montag, 20. November 2017, 17:00 Uhr, Rathaus der Stadt Mettmann, Großer Sitzungssaal, 1. Etage, Neanderstraße 85, 40822 Mettmann
  
- 71 Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann über die erneute öffentliche Auslegung der 44. Flächennutzungsplanänderung - Bereich Hassel -
  
- 72 Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 138 - Metzkausener Straße - Hassel -
  
- 73 Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann über die öffentliche Zustellung eines Schriftstücks der Stadtverwaltung Mettmann, Sachgebiet Steuern und Grundabgaben, **an Herrn Michele Tomasello**

70

**Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann****über die  
Einladung zur Sitzung der VHS-Verbandsversammlung**

Datum: Montag, 20. November 2017  
Uhrzeit: 17:00 Uhr  
Ort: Rathaus der Stadt Mettmann  
Großer Sitzungssaal, 1. Etage  
Neanderstraße 85  
40822 Mettmann

**Tagesordnung:****A) Öffentlicher Teil**

- 1.) Regularien
  - Eröffnung der Sitzung
  - Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
  - Feststellung der Beschlussfähigkeit
  - Feststellung der Niederschrift
  - Feststellung der Tagesordnung
- 2.) Einwohnerfragestunde
- 3.) Feststellung des Jahresabschlusses 2016 und Entlastung des Vorstandsvorstehers
- 4.) Einbringung der Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2018
- 5.) Präsentation des Leistungsspektrums der Volkshochschule
- 6.) Verschiedenes

**B) Nicht-öffentlicher Teil**

- 1.) Mitteilungen und Anfragen
- 2.) Verschiedenes

gez.  
Sträßer  
Vorsitzender der Verbandsversammlung

71

**Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann****über die  
erneute öffentliche Auslegung der  
44. Flächennutzungsplanänderung - Bereich Hassel -**

Der Ausschuss für Planung, Verkehr und Umwelt der Stadt Mettmann hat in seiner Sitzung am 15. November 2017 die erneute öffentliche Auslegung der 44. Flächennutzungsplanänderung - Bereich Hassel - gemäß § 4a (3) Baugesetzbuch (BauGB) vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634).

Das Plangebiet wird begrenzt

- im Norden durch die rückwärtigen Grenzen der Grundstücke Lindenbecker Weg Nr. 3 bis 15 und Metzkausener Straße Nr. 2 - 12, einschließlich einer rückwärtigen Teilfläche des Grundstücks Metzkausener Straße Nr. 8 (Flurstück 4842)
- im Osten durch die westliche Grenze der städtischen Grünfläche zwischen dem Grundstück Metzkausener Straße Nr. 14 und den Tennisanlagen Am Hoshof (Flurstück 471)
- im Westen durch die L236 (Lärmschutzwall).

Die Umgrenzung des Plangebietes ist aus der zeichnerischen Darstellung ersichtlich.

Ein Teil der notwendigen Kompensationsmaßnahmen erfolgt auf einer externen Fläche. Diese liegt in der Gemarkung Mettmann, Flur 8, Teilfläche aus dem Flurstück 4142. Die genaue Lage ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich.

Zweck der Flächennutzungsplanänderung ist die Darstellung von Wohnbau- und Ausgleichsflächen statt Landwirtschaftlicher Nutzfläche.

**Die erneute öffentliche Auslegung erfolgt aufgrund einer Überarbeitung der Begründung mit Umweltbericht zur Berücksichtigung des erweiterten Landschaftspflegerischen Fachbeitrags und der erweiterten Artenschutzrechtlichen Prüfung.**

Der Umweltbericht enthält Aussagen zu den Schutzgütern Mensch - Bevölkerung / Gesundheit (Schutz vor Verkehrslärm), Pflanzen und Tiere (keine Zerstörung von Fortpflanzungsstätten und Jagdhabitaten), Boden (Verlust von Boden), Wasser (Versickerung/Ableitung Niederschlagswasser), Orts- und Landschaftsbild (Veränderung des Erscheinungsbildes aber Ausgleich der durch die Baumaßnahme hervorgerufenen Beeinträchtigungen) sowie Wasser (Schutz Oberflächenwasser / Ableitung Niederschlagswasser). Die Schutzgüter Klima und Luft sowie Kultur- und sonstige Sachgüter werden durch den Plan nicht beeinträchtigt.

Hierzu können die folgenden Gutachten eingesehen werden: Schalltechnische Untersuchung, Verkehrsuntersuchung, Landschaftspflegerischer Begleitplan und Artenschutzrechtliche Prüfung sowie die eingegangenen Umweltbezogenen Stellungnahmen zum Quellbereich des Hasselbaches und der Ableitung des Niederschlagswassers, zur Inanspruchnahme von Freiflächen, zur externen Kompensationsfläche, zu Schutzmaßnahmen für die Bauzeit, zur Altablagerung im informellen Altablagerungs- und Standortkataster, zum Lärmschutz sowie zur Ausweisung von Waldflächen.

Die Entwurf der 44. Flächennutzungsplanänderung - Bereich Hassel - wird gemäß § 4a (3) BauGB in der Zeit vom

**27. November 2017 bis 12. Januar 2018**

in der Abteilung Stadtplanung der Stadt Mettmann, Neanderstraße 85, 3. Obergeschoss, Zimmer N 315, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht erneut öffentlich ausgelegt.

Dienststunden:

montags	-	freitags	von	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
montags	-	mittwochs	von	13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
donnerstags	-		von	13.00 Uhr bis 17.30 Uhr

**Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Stadtverwaltung Mettmann vom 23.12.2017 bis 01.01.2018 geschlossen ist.**

Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Abteilung Stadtplanung vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 3 (2) Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können.

Der Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung wird hiermit gemäß § 3 (2) BauGB in Verbindung mit § 21 der Hauptsatzung der Stadt Mettmann öffentlich bekannt gemacht.

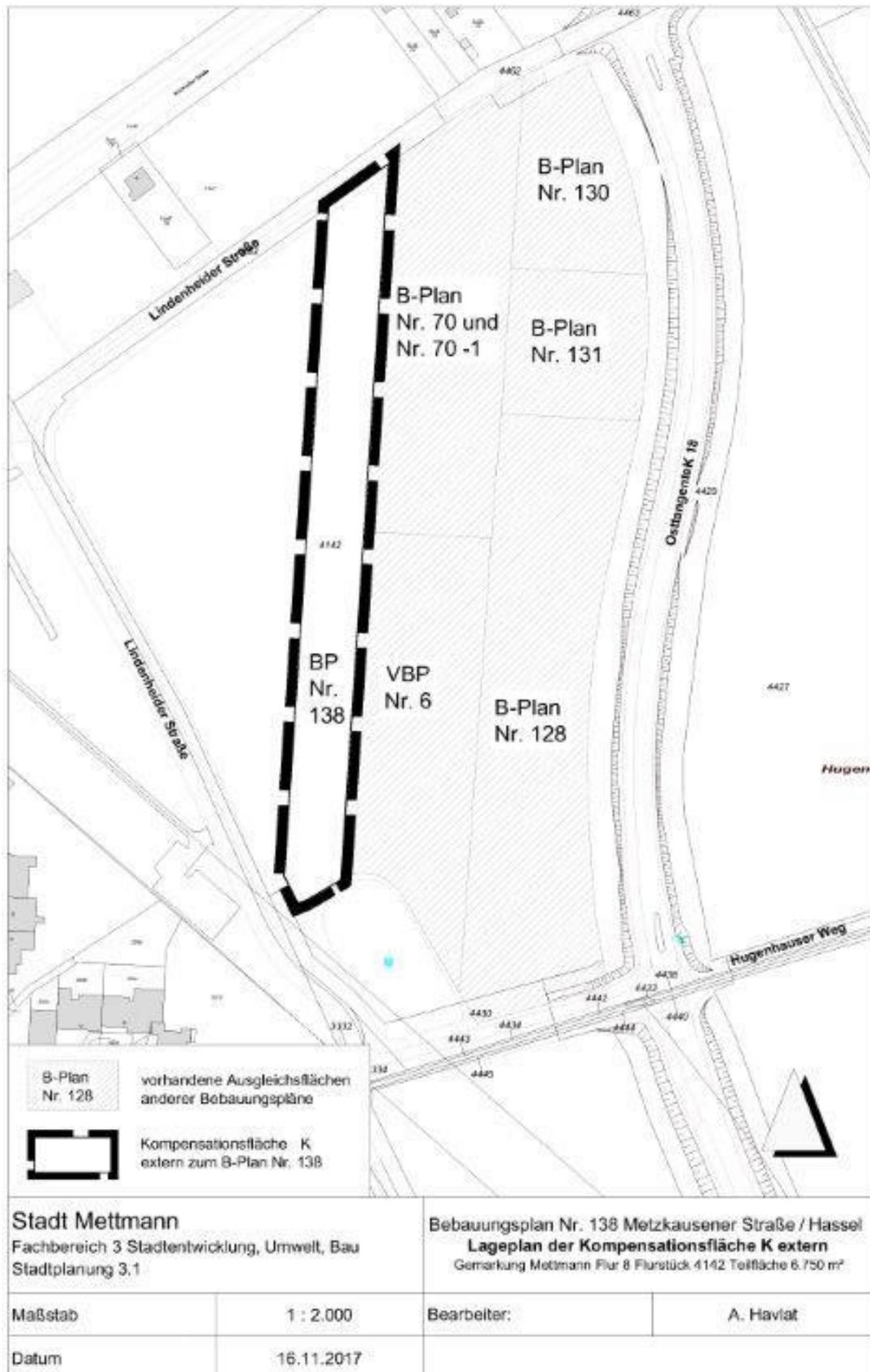
Mettmann, 16.11.2017

Der Bürgermeister

Im Auftrag

gez.  
Geschorec





72

**Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann**  
**über die**  
**öffentliche Auslegung des**  
**Bebauungsplanes Nr. 138 - Metzkausener Straße - Hassel -**

Der Ausschuss für Planung, Verkehr und Umwelt der Stadt Mettmann hat in seiner Sitzung am 15. November 2017 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 138 - Metzkausener Straße / Hassel - gemäß § 3 (2) BauGB i.V.m. § 4a (3) Baugesetzbuch (BauGB) vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634).

Das Plangebiet wird begrenzt

- im Norden durch die rückwärtigen Grenzen der Grundstücke Lindenbecker Weg Nr. 3 bis 15, die rückwärtigen Grenzen der Grundstücke Metzkausener Straße Nr. 2 bis 12, einschließlich des Grundstücks Metzkausener Straße Nr. 6,
- im Osten durch die östliche Grenze der städtischen Grünfläche zwischen dem Grundstück Metzkausener Straße Nr. 14 und den Tennisanlagen Am Hoshof,
- im Westen durch die westliche Grenze des Lärmschutzwalles entlang der L239.

Die Umgrenzung des Plangebietes ist aus der zeichnerischen Darstellung ersichtlich.

Ein Teil der notwendigen Kompensationsmaßnahmen erfolgt auf einer externen Fläche. Diese liegt in der Gemarkung Mettmann, Flur 8, Teilfläche aus dem Flurstück 4142. Die genaue Lage ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich.

Zweck der Bebauungsplanaufstellung ist die Ausweisung von Bauflächen zur Errichtung einer Einfamilienhausbebauung und die Festsetzung notwendiger Ausgleichsflächen.

**Die Öffentliche Auslegung erfolgt aufgrund einer Reduzierung des ursprünglichen Plangebietes und einer Überarbeitung der Begründung mit Umweltbericht zur Berücksichtigung des erweiterten Landschaftspflegerischen Fachbeitrags und der erweiterten Artenschutzrechtlichen Prüfung.**

Der Umweltbericht enthält Aussagen zu den Schutzgütern Mensch - Bevölkerung / Gesundheit (Schutz vor Verkehrslärm), Pflanzen und Tiere (keine Zerstörung von Fortpflanzungsstätten und Jagdhabitaten), Boden (Verlust von Boden), Wasser (Versickerung/Ableitung Niederschlagswasser), Orts- und Landschaftsbild (Veränderung des Erscheinungsbildes aber Ausgleich der durch die Baumaßnahme hervorgerufenen Beeinträchtigungen) sowie Wasser (Schutz Oberflächenwasser / Ableitung Niederschlagswasser). Die Schutzgüter Klima und Luft sowie Kultur- und sonstige Sachgüter werden durch den Plan nicht beeinträchtigt.

Hierzu können die an das reduzierte Plangebiet angepasste Schalltechnische Untersuchung, der Landschaftspflegerischer Begleitplan und die Artenschutzrechtliche Prüfung eingesehen werden. Ebenso können die unverändert gültige Verkehrsuntersuchung sowie die eingegangenen Umweltbezogenen Stellungnahmen zum Quellbereich des Hasselbaches und der Ableitung des Niederschlagswassers, zur Inanspruchnahme von Freiflächen, zur externen Kompensationsfläche, zu Schutzmaßnahmen für die Bauzeit, zur Altablagerung im informellen Altablagerungs- und Standortkataster, zum Lärmschutz sowie zur Ausweisung von Waldflächen eingesehen werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 138 - Metzkausener Straße / Hassel wird gemäß § 3 (2) BauGB in Verbindung mit § 4a (3) BauGB in der Zeit vom

**27. November 2017 bis 12. Januar 2018**

in der Abteilung Stadtplanung der Stadt Mettmann, Neanderstraße 85, 3. Obergeschoss, Zimmer N 315, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Dienststunden:

montags	-	freitags	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
montags	-	mittwochs	von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
donnerstags	-		von 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr

**Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Stadtverwaltung Mettmann vom 23.12.2017 bis 01.01.2018 geschlossen ist.**

Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Abteilung Stadtplanung vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 3 (2) Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können.

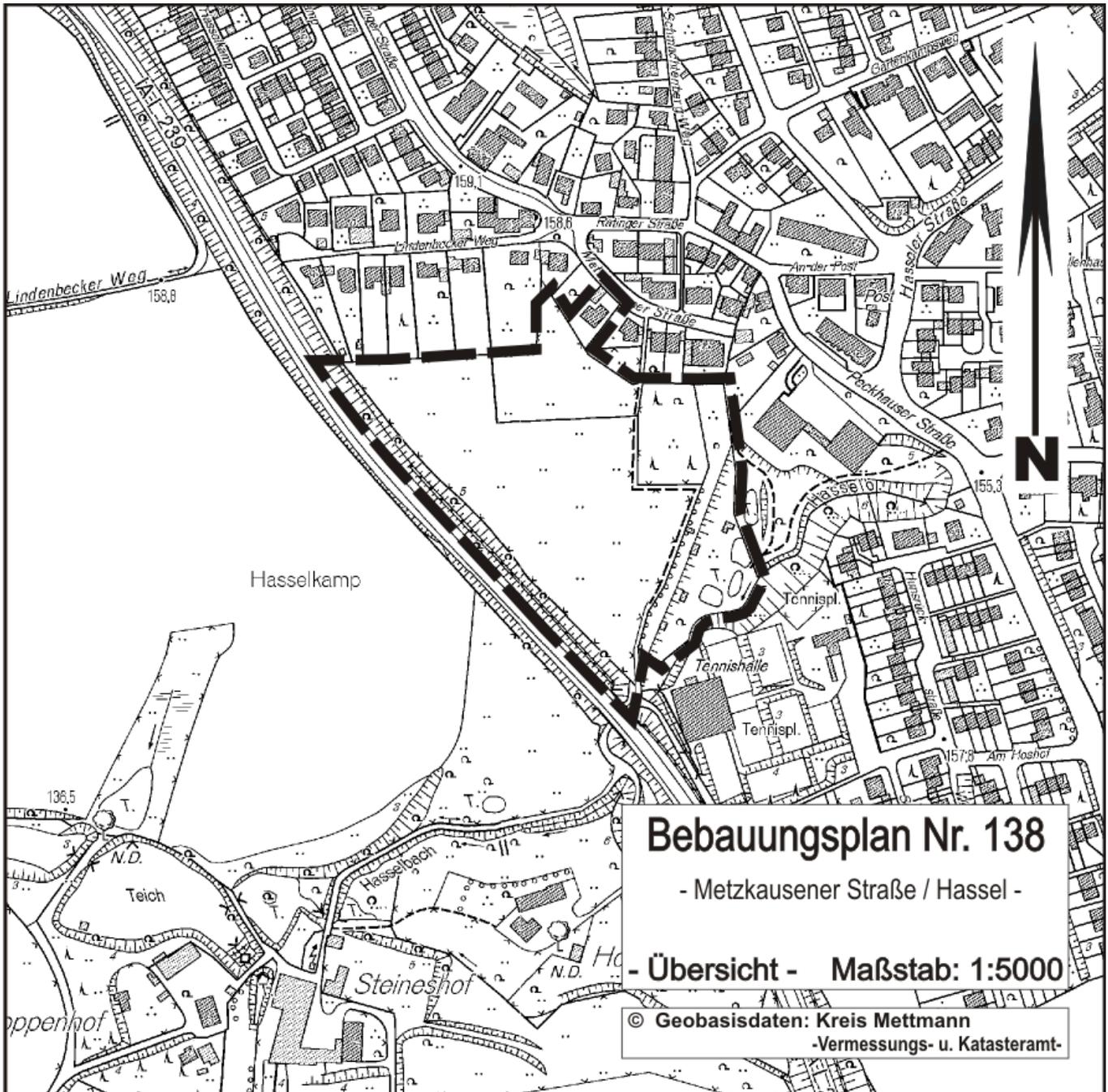
Der Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung wird hiermit gemäß § 3 (2) BauGB in Verbindung mit § 21 der Hauptsatzung der Stadt Mettmann öffentlich bekannt gemacht.

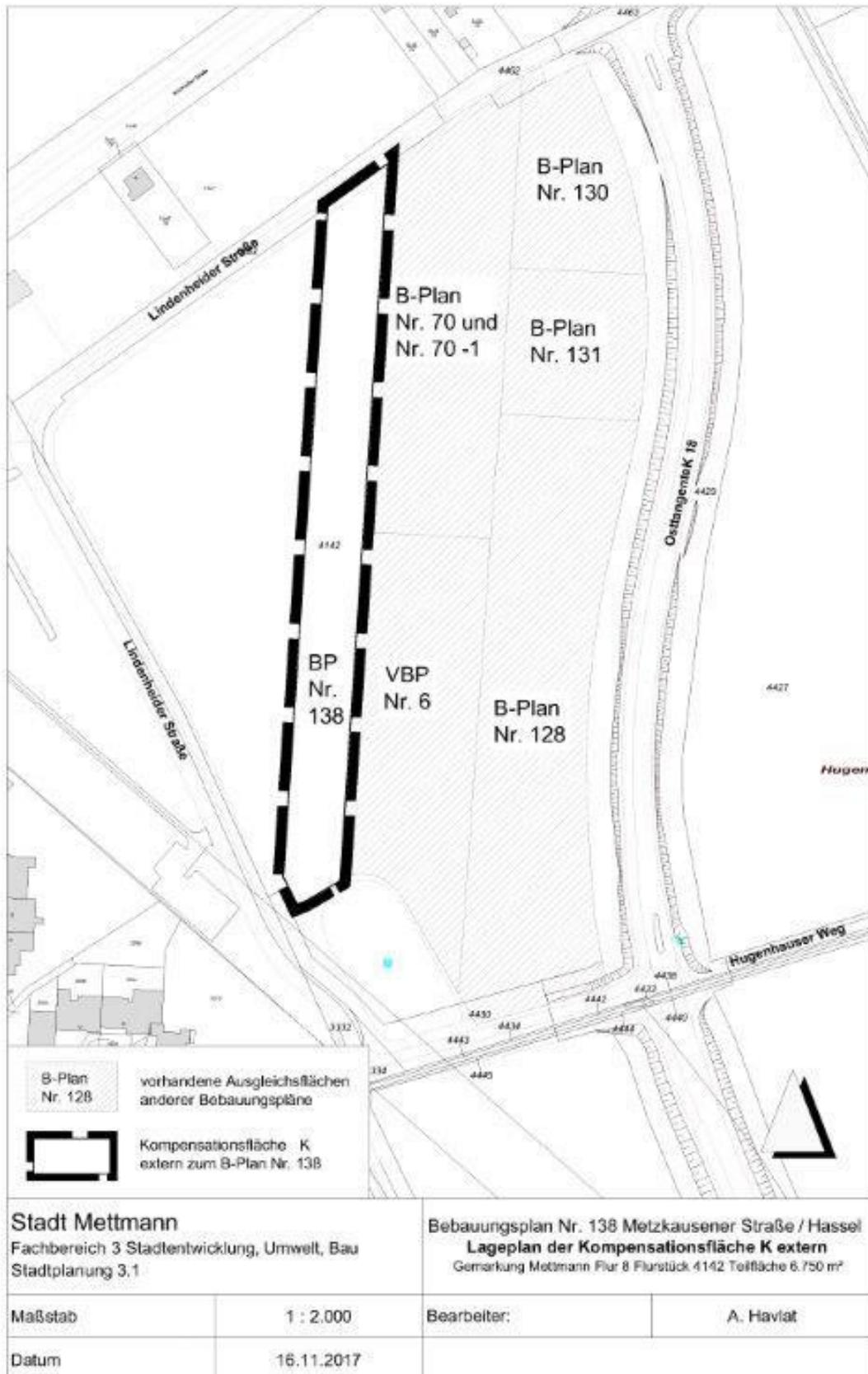
Mettmann, 16.11.2017

Der Bürgermeister

Im Auftrag

gez.  
Geschorec





**Stadt Mettmann**  
 Fachbereich 3 Stadtentwicklung, Umwelt, Bau  
 Stadtplanung 3.1

**Bebauungsplan Nr. 138 Metzkausener Straße / Hassel**  
**Lageplan der Kompensationsfläche K extern**  
 Gemarkung Mettmann Flur 8 Flurstück 4142 Teilfläche 6.750 m<sup>2</sup>

Maßstab: 1 : 2.000

Bearbeiter: A. Haviat

Datum: 16.11.2017

73

**Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann****über die  
öffentliche Zustellung eines Schriftstücks der  
Stadtverwaltung Mettmann, Sachgebiet Steuern und Grundabgaben,  
an Herrn Michele Tomasello****Herrn  
Michele Tomasello,**

zuletzt bekannte Anschrift:

**Sudhoffstraße 2,  
40822 Mettmann,**

wird hiermit der Bescheid der Stadt Mettmann vom 23.10.2017, Sachgebiet Steuern und Grundabgaben, Kassenzeichen: 20.30336.9, gemäß § 10 Abs. 1 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) öffentlich zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden.

Das Schriftstück kann von der Obengenannten bei der Stadtverwaltung Mettmann, Neanderstraße 85, Zimmer 223, während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Mettmann, den 14.11.2017

Im Auftrag:

gez.  
Mouseck